

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Mai 1964, Nummer 7

Autor: Schneider, E. / E.S. / Künzli, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 7

15. MAI 1964

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird am *Samstag, dem 20. Juni 1964, in Zürich* stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» erscheinen. *Der Vorstand des ZKLV*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1963

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

M. Kantonale Schulsynode

(Jahresbericht 1962, S. 39)

Nachdem der Erziehungsrat im November 1962 auf den Vorschlag der Kommission für eine Revision des Unterrichtsgesetzes betreffend die Organisation der Schulsynode und der Kapitel nicht eingetreten war und den Auftrag erteilt hatte, zu prüfen, was mit einer Revision des Reglementes erreicht werden könnte, befasste sich die Kommission mit der neuen Situation und stellte einige Abänderungsanträge zusammen. Sie wurden im Laufe des Monats Februar an die Erziehungsdirektion eingereicht. Seither ruht die Angelegenheit.

N. Expo 1964

Die Vorbereitungen für die Expo 1964 in Lausanne erstreckten sich auch auf das Schulwesen. Die Organe der kantonalen Schulsynode hatten unter den Schülern die «Nationale Reportage» durchzuführen. Der ZKLV hatte sich nur gelegentlich und in geringem Umfang damit zu befassen.

O. Fünftageweche und Schuljahrbeginn im Herbst

Die immer weiter greifende Einführung der Fünftageweche in der Industrie und im Gewerbe lässt auch die Frage der Fünftageweche in der Schule nicht zur Ruhe kommen. Die Schweizerische Lehrerzeitung hat ein Sonderheft (Nr. 8 vom 22. Februar 1963) diesem Problem gewidmet, und in der Tagespresse äusserten sich in bunter Folge bekannte und unbekannte Schreiber aus den verschiedensten Kreisen. Eine erziehungsrätliche Studienkommission hat sich eingehend mit der Sache befasst. Sie hält die Einführung der Fünftageweche in der Schule aus pädagogischen Gründen nicht für wünschenswert. Ob ein allgemeines Bedürfnis von seiten der Eltern besteht, ist noch zu wenig abgeklärt. Nach der Auffassung der Kommission sollte die Fünftageweche solange als möglich von der Schule ferngehalten werden. Dem Erziehungsrat wird jedoch empfohlen, Versuche mit der Fünftageweche zur Abklärung offener Fragen zuzulassen.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat festgestellt, dass 1962 bereits 78 Prozent der in Fabriken Beschäftigten samstags nicht arbeiten, während es 1957 erst 37 Prozent waren.

Oft wird mit der Diskussion um die Fünftageweche auch die Frage des Schulbeginns im Herbst verkoppelt. In Bern hat ein Aktionskomitee der «Reisekasse» seine Tätigkeit aufgenommen. In Luzern wurde mit der Revision des Schulgesetzes der Schulbeginn an sämtlichen Volksschulen ab 1965 auf den Herbst verlegt.

P. Belastung der Schuljugend

In den Sommerferien erschien in der Tagespresse ein Artikel der Informationsstelle der Zürcher Aerztegesellschaft, in dem der Schule und den Lehrern der Vorwurf gemacht wurde, sie überforderten die Schulkinder, sähen an der Entwicklung vorbei und suchten die Schuld am Versagen der Schulkinder nur bei den Eltern. In einer gemeinsamen Entgegnung verzichteten der Verband der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen und der ZKLV auf eine Richtigstellung der Behauptungen und wiesen lediglich auf die Anpassung der Schule an die veränderten Verhältnisse und die Mitarbeit der Aerzte in den Schulbehörden hin. In der Folge erschienen im ganzen Blätterwald eine Menge von Äusserungen zu diesem Problem. Nicht zuletzt waren es Aerzte, die sich an der Richtigstellung falscher Behauptungen beteiligten und auf die wahren Ursachen der Konzentrationschwäche der Schulkinder hinwiesen. Die Ausführungen zogen immer weitere Kreise, bis dann schliesslich der Erziehungsrat eine aus Schulfachleuten und Aerzten zusammengesetzte Kommission mit der Aufgabe betraute, die heutige Belastung der Schulkinder einer Prüfung zu unterziehen. Damit dürften die Diskussionen in der Presse, die zeitweise polemischen Charakter angenommen hatten, zu einem vorläufigen Abschluss gelangt sein.

Q. Weltkampagne gegen den Hunger

Im Mai 1963 gelangte Herr Zambetti vom Nationalen Komitee der Weltkampagne gegen den Hunger an den Kantonalpräsidenten mit dem Ersuchen, die zürcherische Lehrerschaft möchte sich mit ihren Schülern an der Mittelbeschaffung für Hilfsaktionen in Brasilien oder Indien beteiligen. Nach gründlicher Ueberprüfung im Kantonalvorstand und durch eine kleine Kommission, und nach der Beschaffung der nötigen Unterlagen, wurde der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1963 folgende Resolution zur Beschlussfassung unterbreitet:

Entschliessung der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1963

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein setzt sich zum Ziel, im Rahmen der Weltkampagne gegen Hunger und Unwissenheit mit Hilfe der Zürcher Schuljugend die Mittel zum Bau eines Schulhauses in Loka Niketan (Indien) aufzubringen.

Der Kantonalvorstand wird mit der Organisation betraut, währenddem die Einzelaktionen von Schulklassen oder ganzen Schulhäusern Sache der betreffenden Lehrer sind.

Der Zahlungsverkehr geht über ein spezielles Postcheckkonto und untersteht der Prüfung durch die Rechnungsrevisoren des Vereins. Die gesammelten Mittel werden ohne jeden Abzug an das für die Ausführung verantwortliche «Nationale Komitee für die Weltkampagne gegen den Hunger» weitergeleitet.

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein bittet die Lehrer aller Stufen, sich möglichst zahlreich an der Aktion zu beteiligen.

Nach der positiven Aufnahme der Resolution durch die Delegierten wurden im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion die weiteren Vorbereitungen für die Durchführung der Aktion getroffen. Mit einem Aufruf im «Amtlichen Schulblatt» und in der Tagespresse, mit besonderen Schreiben an die Schulämter Zürich und Winterthur sowie an den Synodalvorstand und schliesslich mit einem ausführlichen Zirkularschreiben an die Lehrerschaft in sämtlichen Schulhäusern des Kantons wurden Behörden und Lehrerschaft näher orientiert und zur Mitarbeit bei der Mittelbeschaffung für den Bau eines Schulhauses in *Loka Niketan* aufgemuntert. Die Kosten werden auf rund 60 000 Rupien (gleich 72 000 Franken) geschätzt. Es folgte eine Zeit der bangen Unsicherheit über die Aufnahme dieser Aktion. Doch schon Anfang November konnte dem Schweizerischen Nationalen Komitee mitgeteilt werden, die Aktion sei gut angelaufen und bereits seien die ersten Beiträge eingegangen. In der Folge schwoll der Strom der Zuwendungen recht erfreulich an. Landauf und -ab stellten sich Einzelpersonen, kleinere und grössere Gruppen, Schulklassen, Schulhäuser, ja ganze Gemeinden in den Dienst dieser Sache und fanden immer wieder neue originelle Möglichkeiten zur Beschaffung von Mitteln für das Schulhaus in Indien. Gegen Ende des Kalenderjahres waren bereits über 66 000 Franken auf unserem separaten Postcheckkonto VIII 61389 eingegangen, und es standen ansehnliche Beträge noch in Aussicht. Die Aktion läuft bis Ende des Schuljahres 1963/64 weiter. Dannzumal wird Gelegenheit sein, all denen zu danken, die sich um das Gelingen der Sache bemüht haben.

H. K.

R. Darlehenskasse

Die Darlehenskasse wurde im Rechnungsjahr nicht in Anspruch genommen.

S. Unterstützungskasse

Wie aus der Rechnung über den Anna-Kuhn-Fonds ersichtlich ist, wurde auch die Unterstützungskasse nicht beansprucht. Das Vermögen ist per 31. Dezember 1963 auf Fr. 11 300.55 angewachsen.

E. S.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

1. Schweizerischer Lehrerverein

Die vorjährige Delegiertenversammlung hatte für 1963 die Durchführung eines Lehrertages in Bern beschlossen. Der Zentralvorstand wählte als Thema «Schule und Lehrer – heute» und organisierte Vorträge eines Politikers, eines Soziologen, eines Wirtschafters und eines Pädagogen sowie Voten einzelner Kollegen über verschiedene Schulverhältnisse. Am 7. und 8. September versammelten sich in Bern mehr als 1000 Lehrer und Lehrerinnen und folgten mit Interesse den Ausführungen von Bundesrat Dr. Tschudi, von Dr. F. Hummler, von Prof. Dr. Pierre Jaccard und von Semi-

nardirektor Walter Zulliger. Zum Abschluss stellten die Kollegen Georg Bardill aus Schiers, Fräulein Verena Blaser aus Biel, Dario Calloni aus Lugano und Theodor Hotz aus Binningen ihre Schulverhältnisse dar. (Ansprachen, Vorträge und Voten sind als Broschüre herausgegeben und auf dem Sekretariat des SLV zu beziehen.)

Unser Vertreter im Zentralvorstand, Sekundarlehrer Karl Gehring, sah sich aus gesundheitlichen Gründen veranlasst, auf Ende 1963 von seinen Aemtern im SLV zurückzutreten. Für seine Tätigkeit sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Als Nachfolger konnte Sekundarlehrer Eugen Ernst, Wald, gewonnen werden.

Als Präsident der Witwen- und Waisenstiftung ist Sekundarlehrer Jakob Binder zurückgetreten. Für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit danken wir ihm bestens. Seine Arbeit wird durch Eugen Ernst weitergeführt.

2. Lehrervereine Zürich und Winterthur

Die Beziehungen zu den beiden Lehrervereinen Zürich und Winterthur waren sehr erfreulich. Die Orientierung über wichtige Schul- und Lehrerfragen, die Koordination der Aktionen und die gegenseitige Unterstützung erwiesen sich als recht nützlich.

3. Synodalvorstand

Mit dem Synodalvorstand und den übrigen amtlichen Lehrerorganisationen wurden auch im Berichtsjahr freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Der gegenseitige Meinungs-austausch, insbesondere auch bei der Begutachtung des Sonderklassenreglementes, war der Sache förderlich. Im Schulkapitel Dielsdorf fanden die Ausführungen des Präsidenten des ZKLV über die Tätigkeit der amtlichen und der freien Lehrerorganisationen in unserem Kanton lebhaftes Interesse. Dem auf Ende 1963 turnusgemäss ausscheidenden Synodalpräsidenten Ernst Berger gebührt der beste Dank für seine Tätigkeit im Synodalvorstand. Mit dem Nachfolger, Kollege Walter Scholian, Zürich, bestehen bereits die besten Beziehungen. Die Wahl von Dr. Max Gubler in den Erziehungsrat rief nach einer Ersatzwahl im Synodalvorstand. Die Nomination von Dr. G. Fausch fand auch in der Volksschullehrerschaft lebhafteste Unterstützung. An Stelle von Kollege Berger wurde Primarlehrer Walter Frei, Uster, in den Synodalvorstand gewählt.

4. Stufenkonferenzen

Mit den Stufenkonferenzen wurden in üblicher Weise die zur Begutachtung kommenden behördlichen Erlasse eingehend diskutiert und eine gemeinsame Stellungnahme angestrebt und auch erreicht. Bei den Besprechungen mit den Vertretern der Konferenz der Sonderklassenlehrer stand begreiflicherweise das Reglement über Sonderklassen im Vordergrund; mit der Konferenz der Real- und Oberschullehrer waren die Probleme der Oberschule und gemeinsam mit der Sekundarlehrerkonferenz auch die Anrechnung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Real- und Oberstufe auf die Fortbildungsschulpflicht und der Uebertritt in die Schulen der Oberstufe zu behandeln. Mit der Sekundarlehrerkonferenz stand ferner die Ausbildung der Sekundarlehrer und der Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule zur Diskussion. Mit der Mittelstufen- und der Elementarlehrerkonferenz waren keine besonderen Probleme zu behandeln.

5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Der KZVF hat den angeschlossenen Verbänden eine im Druck erschienene Aufstellung über die bei der Staats- und der Wehrsteuer möglichen Sozialabzüge, die pauschalierten Berufsauslagen usw. zukommen lassen.

An Stelle von Max Suter, der aus dem Vorstand des KZVF auszuscheiden wünschte, wurde unser Vorstandsmitglied Konrad Angele gewählt. Er besorgt das Archiv und wurde auch als Delegierter des KZVF in der NAG (Nationale Arbeitnehmergemeinschaft) bestimmt. Diese vertritt die Arbeitnehmerinteressen auf Bundesebene.

Bei den Nationalratswahlen unterstützte der KZVF auch die Kandidaten aus Lehrerkreisen mit Wahlempfehlungen und Inseraten.

Ueber das Mitteilungsblatt der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) werden wir auf dem laufenden gehalten.

6. Konferenz der Personalverbände

Vertreter des Staatsangestelltenverbandes, der Kantonspolizei, der Pfarrherren, der Professoren an der Universität, der Mittelschullehrer, der Volksschullehrer und des VPOD traten unter dem Vorsitz von Dr. Güller zur Behandlung von Besoldungsfragen, die das gesamte kantonale Personal betreffen, zusammen. Im Berichtsjahr wurden die Teuerungszulagen, die ausserordentlichen Zulagen, die Dienstaltersgeschenke und die strukturelle Besoldungsrevision behandelt. In Eingaben an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates wurden die Forderungen des Personals dargelegt und begründet. Die Zusammenarbeit sowohl der Verbände untereinander als auch mit der Finanzdirektion war im Berichtsjahr recht erfreulich und schaffte gute Voraussetzungen für die Realisierung der Forderungen.

IX. Schlusswort

Neben den vorstehend erwähnten Geschäften hatte sich der Vorstand oder der Präsident noch mit mancherlei Fragen zu befassen. Mit lebhaftem Interesse wurden Pressemeldungen über Schulgesetzrevisionen in andern Kantonen, Mittelschulprobleme, Maturitätskurse für Berufstätige an der Gewerbeschule, Elternschulung u. a. verfolgt, und oft waren Anfragen von Lehrern aus andern Kantonen zu beantworten. Einer deutschen Schule in Sucre (Bolivien) waren wir behilflich bei der Kontaktnahme mit Schweizer Lehrern; eine Lehrergruppe aus Triest wollte unsere Schulverhältnisse kennenlernen; Jugend und Massenmedien bildeten das Thema einer Veranstaltung im Rathaus; die Europaunion befasste sich mit der föderalistischen Bildung in Europa; über das «Programmierte Lernen» orientierten Vorträge und Referate im Pestalozzianum.

Mit besonderer Freude vernahmen wir die Verleihung der Doktorwürde ehrenhalber an unsern Kollegen Rudolf Schoch, den Förderer der Jugend- und Volksmusik, durch die Universität Zürich und an alt Lehrer Paul Weber, den Laienentomologen von Weltruf, durch die ETH. Wir gratulieren auch an dieser Stelle den beiden Geehrten herzlich. Sie haben für die Volksschullehrerschaft durch ihr Schaffen Ehre eingelegt.

Das vergangene Jahr zeichnet sich durch schöne Erfolge in verschiedenen Sparten unserer Vereinstätigkeit aus. Es sei auf die vorstehenden Abschnitte über die Besoldungen, die Teuerungszulagen, die Dienstaltersgeschenke, die Ueberführung der Sparversicherten in

die Vollversicherung noch einmal speziell hingewiesen. Daneben bleiben aber auch für die Zukunft noch schwerwiegende Probleme zu lösen: die strukturelle Besoldungsrevision, der Ausbau der Primar-, Sonderklassen- und Sekundarlehrerausbildung, die Sicherstellung eines qualitativ und quantitativ genügenden Nachwuchses u. a. Noch etwas mehr im Hintergrund stehen die Fünftagewoche und der Herbstschuljahrbeginn sowie die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der modernen Massenmedien, worüber wir nicht unglücklich sein müssen.

Der ZKLV wird mit seiner festgelegten bewährten Organisation, dem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Vorstand und dem gut betreuten Sekretariat weiterhin die Interessen der Volksschullehrerschaft auf der ganzen Linie zu wahren suchen. Besonders erfreulich ist der Zuwachs an neuen Mitgliedern als Merkmal eines gesunden lebensfähigen Organismus. Den Vorstandskollegen und der Sekretärin, aber auch allen andern, die sich um unsern Verein bemüht haben, danke ich für die Mitarbeit von Herzen.

Im März 1964.

Hans Küng, Präsident des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

RECHNUNG 1963

	Rechnung 1963 Fr.	Budget 1963 Fr.	Unter- schie- de Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	49 453.95	50 000.—	— 546.05
2. Zinsen	1 710.50	1 300.—	+ 410.50
3. Päd. Beobachter	583.70	500.—	+ 83.70
4. Verschiedenes	494.05	400.—	+ 94.05
Total der Einnahmen	52 242.20	52 200.—	+ 42.20
B. Ausgaben			
1. Vorstand	23 449.25	23 500.—	— 50.75
2. Delegierten- versammlung	1 376.30	900.—	+ 476.30
3. Schul- und Standes- fragen	1 763.70	3 000.—	—1 236.30
4. Päd. Beobachter	6 029.95	7 500.—	—1 470.05
5. Drucksachen	1 808.35	2 100.—	— 291.65
6. Büro und Bürohilfe	5 230.50	5 400.—	— 169.50
7. Rechtshilfe	1 216.80	1 500.—	— 283.20
8. Unterstützungen	—	200.—	— 200.—
9. Zeitungen	306.05	300.—	+ 6.05
10. Gebühren	292.65	400.—	— 107.35
11. Steuern	242.80	300.—	— 57.20
12. Schweiz. Lehrerverein	1 457.—	2 200.—	— 743.—
13. Verbandsbeiträge	2 120.10	2 300.—	— 179.90
14. Ehrengaben	35.75	300.—	— 264.25
15. Mitgliederwerbung	1 223.60	1 800.—	— 576.40
16. Archiv	246.70	300.—	— 53.30
17. Bestätigungswahlen	—	—	—
18. Verschiedene Ausgaben	348.35	300.—	+ 48.35
19. Fonds für a.o. gewerk- schaftliche Aufgaben	2 228.—	1 500.—	+ 728.—
20. Fonds Päd. Woche	102.25	100.—	+ 2.25
Total der Ausgaben	49 478.10	53 900.—	—4 421.90
C. Abschluss			
Total der Einnahmen	52 242.20	52 200.—	+ 42.20
Total der Ausgaben	49 478.10	53 900.—	—4 421.90
Vorschlag	2 764.10	—	—
Rückschlag	—	1 700.—	+4 464.10

Zur Rechnung 1963

Dem unvorhersehbar günstigen Geschäftsgang verdanken wir die erfreuliche Tatsache, dass die Jahresrechnung 1963 statt mit einem Defizit mit einem Vorschlag von Fr. 2746.10 abschliesst. Bei den *Einnahmen* erreichten die Jahresbeiträge – als Folge der beachtenswerten Zunahme von Mitgliedern – annähernd den budgetierten Betrag. Die frühzeitige Uebermittlung der Beitragsleistungen durch die Sektionsquästoren und die Erhöhung des Zinsfusses für Sparguthaben bewirkten einen Mehreingang an Zinsen von Fr. 410.50, womit sich die budgetierten Gesamteinnahmen erstaunlich genau erreichen liessen.

Die *Ausgaben* gestalteten sich günstiger als angenommen. Sie verminderten sich gesamthaft um Fr. 4421.90. Beträchtliche Minderbeträge zeigten die Positionen 3, 4, 5, 12, 15 und 19. Erfahrungsgemäss ist der Aufwand für Schul- und Standesfragen sowie für die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters» und für die Mitgliederwerbung starken Schwankungen unterworfen. Vermehrte Mittel beanspruchten die Drucksachen, ein grösserer Teil davon geht zu Lasten des Neudruckes der Statuten. Da die für den Schweizerischen Lehrertag bereitgestellten Mittel nicht voll beansprucht werden mussten, ist auch die Abweichung beim Posten SLV begründet. Die etwas knappe Bemessung der Ausgaben für die Präsidentenkonferenz des ZKLV führte andererseits zur Budgetüberschreitung des Postens Delegiertenversammlung. Im Rechnungsjahr liefen verschiedene Rechtshilfeschäfte an, die jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Jahresrechnung wäre aus diesem Grunde nur sehr minim belastet worden, während für das Jahr 1964 bereits eine sehr starke Erhöhung dieser Ausgaben in Aussicht stand. Die gegebenen Verhältnisse berücksichtigend, wurde der Titel «Rechtshilfe» mit einem Betrag von Fr. 1000.– belastet, der als Rückstellung für Rechtsfälle aus dem Rechnungsjahr ausgeschieden wurde. Als Einlage in den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben waren die ordentliche Einlage und die Verzinsung des Fondsvermögens budgetiert. In der Rechnung erhöht sich diese Einlage um den statutarischen Anteil am Rechnungsvorschlag auf Fr. 2228.–. Damit weist dieser Fonds ein Vermögen von Fr. 23 046.10 auf. Der Fonds «Pädagogische Woche» ist um den Zins von Fr. 102.25 auf Fr. 3510.85 angewachsen, das Vereinsvermögen um den Vorschlag von Fr. 2764.10 auf Fr. 55 314.65. Vermögensausweis:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	63 000.—
Sparheftguthaben	11 652.65
Mobiliar (pro Memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949	4 068.95
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048	105.05
Barschaft laut Kassabuch	831.95
Guthaben auf Kontokorrent ZKB	3 212.—
Summe der Aktiven	<u>82 871.60</u>
Passiven	
Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	23 046.10
Fonds Pädagogische Woche	3 510.85
Rückstellungsreserve für Rechtsfälle aus dem Jahr 1963	<u>1 000.—</u>
Summe der Passiven	<u>27 556.95</u>

Bilanz

Summe der Aktiven	82 871.60
Summe der Passiven	<u>27 556.95</u>
Reinvermögen am 31. Dezember 1963	<u>55 314.65</u>

Der *Anna-Kuhn-Fonds*, dessen Zweckbestimmung es ist, in Not geratene Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, musste nicht beansprucht werden. Es flossen ihm wiederum die Vergütungen der «Unfall Winterthur» und der «Unfall Zürich» sowie der Zinsertrag des Fondsvermögens zu.

Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	470.10
Zinsen	186.60
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	65.75
Summe der Einnahmen	<u>722.45</u>

Ausgaben	Fr.
Bankspesen und Gebühren	50.90
Vorschlag	<u>671.55</u>

Vermögensrechnung	Fr.
Fondsvermögen am 31. Dezember 1962	10 629.—
Vorschlag im Jahre 1963	<u>671.55</u>
Fondsvermögen am 31. Dezember 1963	11 300.55

Zeiger	Fr.
Guthaben auf Sparheft	4 300.55
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	<u>7 000.—</u>
Fondsvermögen (wie oben)	<u>11 300.55</u>

Pfäffikon ZH, den 15. Februar 1964.

Für die Richtigkeit: Der Zentralquästor: *E. Schneider*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

1. Sitzung, 9. Januar 1964, Zürich

Mit grossem Bedauern nimmt der Kantonalvorstand Kenntnis vom *Rücktritt Karl Gehrings*, SL, Zürich, aus dem Leitenden Ausschuss des SLV.

Beim kantonalen Personal zählt für die *Berechnung der Dienstaltersgeschenke* nur Dienst für den Kanton Zürich als Staatsdienst. Analog wird bei den Lehrkräften nur der zürcherische Schuldienst anerkannt. Es besteht für die Erziehungsdirektion keine Möglichkeit, einen anderen Maßstab anzuwenden.

Zur Beschaffung von Unterlagen für die *Berufsberatung* werden in zwei Schulkreisen der Stadt Zürich und in einem Landbezirk Erhebungen durchgeführt.

Der Kantonalvorstand befasst sich mit der Situation in bezug auf die *Bestätigungswahlen 1964*.

Nach der stattgehabten Audienz beim Herrn Erziehungsdirektor stellt sich die Aufgabe, unsere Vorschläge zur strukturellen Besoldungsrevision einzureichen. Der Kantonalvorstand wird erneut und *mit Nachdruck eine zweite Stufe von Dienstjahreserhöhungen zu erreichen suchen*. Entsprechend zum Aufstieg eines Beamten in eine höhere Besoldungsklasse sollte die Verbesserung wenn möglich in einem Schritt erfolgen.

Die *Verordnung über das Absenzenwesen* wird erneut durchbesprochen. Eine Zusammenkunft mit den interessierten Konferenz wird demnächst stattfinden. *K-li*